

Bekanntmachung

Änderung der Satzung der Gemeinde Beelen gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 2 und 3 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 4 WoBauErlG für das Gebiet in der Flur 18 der Gemeinde Beelen "Holtbaum";
hier: Satzungs- und Begründungsbeschuß gemäß § 10 BauGB

Der Rat der Gemeinde Beelen hat in seiner Sitzung am 19.12.1995 folgenden Beschluß gefaßt:

Aufgrund der §§ 34 Abs. 4 Nr. 2 und 3 BauGB (i. d. F. der Bekanntmachung vom 08.12.1986, BGBl. I S. 2253) i. V. m. § 4 Abs. 4 BauGB - MaßnG vom 28.04.1993 (BGBl. I S. 622) sowie der §§ 7 und 41 der GO NW (i. d. F. der Bekanntmachung vom 14.07.1994, GV. NW. S. 666 ff.), jeweils in der z. Zt. gültigen Fassung, wird der Änderungsplan zur Satzung der Gemeinde Beelen gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 2 und 3 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 4 WoBauErlG für das Gebiet in der Flur 18 der Gemeinde Beelen "Holtbaum" vom 28.05.1993 in der im Entwurf vorgelegten Fassung mit Begründung als Satzung gemäß § 10 BauGB beschlossen.

II. Hinweise

1. § 44 Abs. 5 BauGB:

Ein Entschädigungsberechtigter kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, daß er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

2. § 215 Abs. 2 BauGB:

- 2.1 Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
- 2.2 Mängel in der Abwägung

sind unbeachtlich, wenn sie nicht in Fällen

- a) der Ziffer II/2.1 innerhalb eines Jahres, sowie
- b) der Ziffer II/2.2 innerhalb von 7 Jahren

seit Bekanntmachung der Satzung über der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

GEMEINDE BEELEN
Der Bürgermeister
- Bau- und Ordnungsamt -

Beelen, den 06. Nov. 1994

B E G R Ü N D U N G

**gemäß § 34 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 4 BauGB - Maßnahmengesetz
zur vereinfachten Änderung der Satzung der Gemeinde Beelen,
gem. § 34 Abs. 4 Nr. 2 und 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 4 WobauErlG
für das Gebiet in der Flur 18 der Gemarkung Beelen "Holtbaum"**

Die o.a. Satzung der Gemeinde Beelen, rechtsverbindlich seit dem 28.05.1993, setzt entlang der K 7 hin die Baugrenzen dergestalt fest, daß Gebäude von der K 7 zurückgesetzt zu errichten sind.

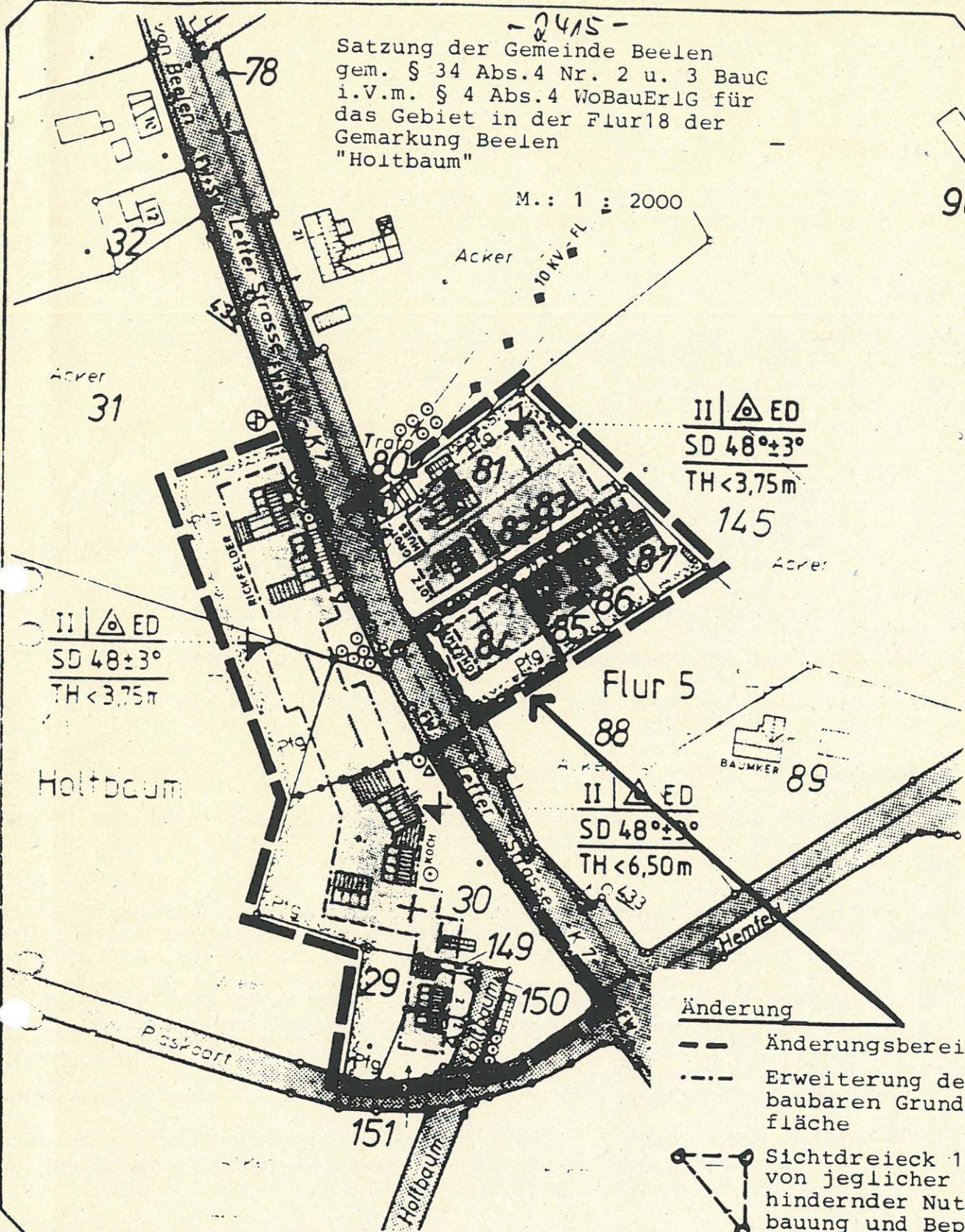
Auf einem Grundstück ist bedingt durch eine Grundstücksteilung die Bebauung mit 02 Einzelhäusern möglich geworden. Für eines dieser Baugrundstücke verbleibt nunmehr nur eine gemäß Satzung nutzbare überbaubare Fläche von 5,00 x 20,00 m.

Der Gemeinderat beschloß in seiner Sitzung am 26.09.1995 mit Beschluß-Nr. I/10, die Satzung durch eine Erweiterung der Baugrenzen um 8,50 m in süd-westliche Richtung im Rahmen eines vereinfachten Verfahrens zu ändern. Mit o.g. Beschlußfassung wird die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum ermöglicht.

- 2415 -
 Satzung der Gemeinde Beelen
 gem. § 34 Abs.4 Nr. 2 u. 3 BauG
 i.V.m. § 4 Abs.4 WoBauErlG für
 das Gebiet in der Flur18 der
 Gemarkung Beelen
 "Holtbaum"

M.: 1 : 2000

90



II | \triangle ED
 SD $48^{\circ} \pm 3^{\circ}$
 TH < 3,75m
 145

II | \triangle ED
 SD $48^{\circ} \pm 3^{\circ}$
 TH < 3,75m

II | \triangle ED
 SD $48^{\circ} \pm 3^{\circ}$
 TH < 6,50m

Änderung

--- Änderungsbereich

--- Erweiterung der überbaubaren Grundstücksfläche

Sichtdreieck 15/90m, von jeglicher sichtbehindernder Nutzung, Bebauung und Bepflanzung freizuhalten

VERFAHREN

DER RAT DER GEMEINDE BEELEN HAT IN SEINER SITZUNG AM 09.02.1992 DIE AUFSTELLUNG DIESER SATZUNG GEM. § 34 Abs.4 Nr.2 u.3 BauGB i.V.m. § 4 Abs.4 WoBauErlG BESCHLOSSEN

BEELEN 09.02.1993

BÜRGERMEISTER RATSMITGLIED SCHRIFTFÜHRER



DER RAT DER GE... § 34 Abs.4 Nr.3... DIESE SATZUNG... RUNGEN AM 10.02.1992 BESCHLOSSEN

BEELEN 09.02.1993

BÜRGERMEISTER RATSMITGLIED SCHRIFTFÜHRER



II WOH
 II VER
 II DER
 II 5 01
 II RICH
 II GEAT
 II GEAT
 II PLAN

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Einsichtnahme

Die vorstehende Satzung der Gemeinde Beelen mit Begründung liegt gemäß § 12 BauGB ab sofort im Rathaus der Gemeinde Beelen, - Bau- und Ordnungsamt -, Zimmer 10, Warendorfer Straße 9, 48361 Beelen, während der Dienststunden

a) Kernarbeitszeiten

montags bis freitags	von 08.00 bis 12.30 Uhr sowie
montags und dienstags	von 14.00 bis 16.00 Uhr
mittwochs	von 14.00 bis 15.00 Uhr und
donnerstags	von 14.00 bis 18.00 Uhr,

b) außerhalb der Kernarbeitszeiten nach Terminabsprache

öffentlich aus und kann von jedermann eingesehen werden.

Auf Verlangen wird über den Inhalt der Satzung Auskunft gegeben.

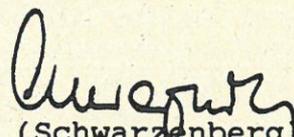
Hinweise

§ 7 Abs. 6 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO-NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666 / SGV NW. 2023):

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung beim Zustandekommen der Satzung kann nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschuß vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensfehler ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzende Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Beelen, den 20. Dezember 1995


(Schwarzenberg)
Bürgermeister



AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

des Kreises Warendorf
der Gemeinde Beelen
der Stadt Drensteinfurt
der Stadt Ennigerloh
der Gemeinde Everswinkel
der Gemeinde Ostbevern
der Stadt Sassenberg
der Stadt Sendenhorst
der Stadt Telgte
der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Ahlen
der Sparkasse Beckum-Wadersloh
der Sparkasse Warendorf
der Wasserversorgung Beckum GmbH
der Stadtwerke Telgte GmbH

Jahrgang **1995**
Ausgabe-Nr. **54**
Ausgabetag **29.12.1995**

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
GEMEINDE BEELEN			
642	19.12.95	a) Bekanntmachung der 3. Änderung der Satzung über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangswohnheimen zur vorläufigen Unterbringung von Aussiedlern und Zuwanderern vom 29.12.1992	2409 - 2410
643	19.12.95	b) Bekanntmachung der 1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 22.12.1994	2411 - 2412
644	20.12.95	c) Bekanntmachung der Änderung der Satzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 2 und 3 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 4 WoBauErlG für das Gebiet in der Flur 18 "Holtbaum"	2413 - 2416
STADT DRENSTEINFURT			
645	21.12.95	a) Bekanntmachung der 1. Änderung der Hauptsatzung vom 01.12.1994	2417 - 2418
646	21.12.95	b) Bekanntmachung der Verwaltungsgebührensatzung vom 21.12.1995	2419 - 2427
647	21.12.95	c) Bekanntmachung der 5. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung vom 17.09.1990	2428 - 2429
648	21.12.95	d) Bekanntmachung der 5. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 18.12.1990	2430 - 2432
649	21.12.95	e) Bekanntmachung der 13. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen vom 24.04.1980	2433 - 2435
650	21.12.95	f) Bekanntmachung der 5. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren nach § 7 Abs. 1 KAG für Verbandslasten der Wasser- und Bodenverbände vom 22.02.1983	2436 - 2437

Herausgeber: Kreis Warendorf · Der Oberkreisdirektor
Telefon: 0 25 81 / 53-25 05 · Fax: 0 25 81 / 53-21 41
Druck und Vertrieb: Kreis Warendorf
48207 Warendorf · Postfach 11 05 61 · Warendorf · Hauptamt
Erscheint in der Regel zweimal monatlich (1. und 3. Freitag)
bei Bedarf auch zusätzlich.
Bestellungen auf kostenlosen Einzel- und Abonnementsbezug
sind an das Hauptamt zu richten.

Nr.	Datum	Gegenstand	Seite
651	21.12.95	g) Bekanntmachung der 3. Änderung der Satzung über die Errichtung und Unterhaltung von Übergangsheimen vom 13.05.1993	2438 - 2440
STADT SENDENHORST			
652	15.12.95	a) Bekanntmachung der 5. Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über die Abfallentsorgung vom 21.05.1991	2441 - 2442
653	15.12.95	b) Bekanntmachung der 9. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserversorgungssatzung	2443 - 2445
654	15.12.95	c) Bekanntmachung der 4. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung	2446 - 2447
655	19.12.95	d) Bekanntmachung über die Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsamtbereich Sendenhorst	2448
STADT TELGTE			
656	21.12.95	Bekanntmachung gem. § 71 BauGB zur Baulandumlegung "Gewerbepark Kiebitzpohl"	2449
STADTWERKE TELGTE			
657	20.12.95	Bekanntmachung des allgemeinen Tarifpreises für die Versorgung mit Wasser	2450
EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE BECKUM			
658	21.12.95	Bekanntmachung über die Neufassung des § 4 der Friedhofsgebührenordnung vom 21.04. und 23.06.1982	2451 - 2453
KREIS WARENDORF			
659	18.12.95	a) Bekanntmachung zur öffentlichen Anerkennung des "Förderverein Heinrich-Tellen-Schule und Angela-Kindergarten e. V."	2454
660	19.12.95	b) Öffentliche Zustellung einer Verwaltungsentscheidung	2455
661	20.12.95	c) Öffentliche Auslegung des Beteiligungsberichtes des Kreises Warendorf	2456